

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesStubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9326

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

30.100/87-V/1/89

Bearbeiter

Dr. Grüner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2152

Datum

14. Nov. 1989

Betrifft	GESETZENTWURF
ZU	77 GE 98P
Datum:	20. NOV. 1989
Verteilt	24. Nov. 1989

Betrifft

Betriebspensionsgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz - BPG), das Arbeitsverfassungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden sollen, keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Wegen des inneren Zusammenhangs beehrt sich die NÖ Landesregierung allerdings auf den Beschluß der Landesfinanzreferenten zum Entwurf eines Pensionskassengesetzes hinzuweisen: Dieses Gesetz müßte so gestaltet werden, daß auch die Landeshypothekenbanken regionale Pensionskassen einrichten und verwalten dürfen und darüber hinaus den Pensionskassen zumindest jene Veranlagungsmöglichkeiten eingeräumt werden, die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9326

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

